

Studium im Ausland

Planung eines Studienaufenthaltes im
Ausland



Studium im Ausland

Planung eines Studienaufenthaltes im Ausland

III. Finanzierung:

Ein Auslandsaufenthalt ist eine kostspielige Angelegenheit. Neben den Kosten für eine Unterkunft vor Ort fallen Kosten des täglichen Lebens an. Dazu kommen noch Studiengebühren und Versicherungskosten. Grundsätzlich gibt es neben der vollständigen privaten Finanzierung drei Möglichkeiten ein Auslandsstudium zu finanzieren.

Auslands-BAföG:

Für alle Studenten, die schon BAföG erhalten, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Förderung des Studiums im Ausland (Auslands-BAföG). Aber auch für Nicht-BAföG-Empfänger kann eine Nachfrage beim Amt für Ausbildungsförderung lukrativ sein. Aufgrund der hohen zusätzlichen Kosten können unter Umständen Studenten, die in Deutschland keinen Anspruch auf BAföG haben, im Rahmen ihres Auslandsstudiums gefördert werden. Der Studienaufenthalt muss dabei mindestens sechs Monate dauern und wird in der Regel außerhalb von der EU und der Schweiz für maximal ein Jahr gefördert. Stets erforderlich sind ausreichende Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache, die dem BAföG-Amt durch Nachweise vorzulegen sind. Seit dem 1. Januar 2018 ist innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und der Schweiz die gesamte Ausbildung inklusive Abschlussförderungsfähig. Die Förderung entspricht dabei der Regelstudienzeit der jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnung.



Weitere Förderungsmöglichkeiten durch BAföG:

- Bis zu 4600€ für nachweisbar notwendige Studiengebühren
- Bei einem Zielland in Europa: Hin- und Rückreise jeweils 250€
- Bei einem Zielland außerhalb Europas: Hin- und Rückreise jeweils 500€
- Förderung bei zusätzlichen Kosten der Krankenversicherung
- Bei erhöhten Lebenskosten außerhalb Europas und der Schweiz differenzierte Zuschläge

Förderung durch Stipendien:

Verschiedenen Organisationen und Stiftungen bieten Stipendien für die Finanzierung von Auslandssemestern an. Als weltweit größte Austauschorganisation vergibt das DAAD am Förderungsmitteln des BMBF Stipendien für den Studienaufenthalt im Ausland. Dabei gibt

es dann die freie Auswahl der Länder und Gastuniversitäten für die Stipendiaten. Über die Vergabe entscheidet ein Auswahlverfahren, bei dem fachliche Qualifikationen und persönliche Eignung entscheiden. Grundlagen für die Beurteilung sind akademische Leistungsnachweise, Gutachten von Hochschullehrern, die Darstellung des geplanten Studienvorhaben sowie Sprachkenntnisse. Konkrete Kenntnisse über die Bedingungen vor Ort werden vom DAAD vorausgesetzt. Diese Bewerbungsunterlagen sollten daher besonders gründlich ausgearbeitet und rechtzeitig abgeschickt werden. In der Regel müssen bei Bachelorstudenten drei Semester erfolgreich nachgewiesen und Leistungsuniversitäten eingebracht werden.

Weiter Informationen findest du auf der Seite des **DAAD**

Förderung durch das ERASMUS-Programm:

Die Europäische Union bietet im sogenannte „ERASMUS+“-Programm ebenfalls Förderungen für Auslandssemester an. Als Stipendiat bezahlt man im Ausland keine Studiengebühren und erhält bis zu 500 Euro monatliche Förderung, die sich auch mit BAföG oder Stipendien kombinieren lassen. Die Höhe der Auszahlungen richtet sich nach dem Zielland und den dort vorkommenden Lebenshaltungskosten, die in drei unterschiedliche Förderungsgruppen eingeteilt sind. Über die Förderungsgruppen und die möglichen Zielländer entscheiden die Hochschulen selbst.

Die Bewerbung muss an die jeweils am Heimat-Hochschulstandort zuständigen Stellen eingereicht werden; oft sind für jeden Fachbereich eigene Koordinatoren zuständig.

Impressum:



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

DIE INHALTE DIESER BROSCHÜRE SOWIE DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN
INFORMATIONEN WURDEN IM RAHMEN DER SEMINARE *STUDIENFINANZIERUNG*
(12.1.2020 RCDS) SOWIE DEM *EUROPA KONGRESS* (3.11.19 RCDS) ERARBEITET UND
DISKUTIERT. DIE DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHMEN WURDE VOM
BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBWF) GEFÖRDERT; DIE
VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT TRÄGT DER RCDS.

Die Angaben dieses Informationsmaterials wurden sorgfältig geprüft. Garantie
für die Korrektheit der Angaben besteht nicht.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Bundesgeschäftsstelle Paul-Lincke-Ufer 8 b, 10999 Berlin
Tel: +49 (0) 30 616518-11
Fax: +49 (0) 30 616518-40

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Bundesgeschäftsführer Ohle Zyber
Erstellt und gestaltet von Ohle Zyber und Jannik Abt